
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow, Nr: SI/11GV/2018/27

Sitzungstermin: Mittwoch, 09.05.2018, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Informations- und Begegnungsstätte, 23936 Warnow, Am Schulsteig 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 07.03.2018
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Aufstellung eines Doppelhaushaltes für 2019/2020 und die Folgejahre für die Gemeinde Warnow **VO/11GV/2018-133**
- 7 Einzahlungen aus Spenden 2017 **VO/11GV/2018-134**
- 8 Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wismar **VO/11GV/2018-132**
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Anpassung landwirtschaftlicher Pachtverträge in der Gemeinde Warnow nach Abschluss des Bodenordnungsverfahrens **VO/11GV/2018-135**
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Kacprzyk
Bürgermeister

Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/11GV/2018-133				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich:	Datum: 27.02.2018				
Finanzen	Verfasser: Lenschow, Kristine				
Aufstellung eines Doppelhaushaltes für 2019/2020 und die Folgejahre für die Gemeinde Warnow					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
09.05.2018	Gemeindevertretung Warnow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Haushaltsjahre 2019/2020 und für die Folgejahre jeweils Doppelhaushalte aufzustellen.

Sachverhalt:

§ 46 Abs. 5 der Kommunalverfassung für Mecklenburg-Vorpommern eröffnet in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik den Kommunen die Möglichkeit, einen Doppelhaushalt aufzustellen. Damit erfolgt die Planung nicht nur für ein Haushaltsjahr, sondern für zwei Haushaltsjahre. Bei einem Doppelhaushalt sind die Planungsdaten der beiden Haushaltsjahre für jedes Jahr getrennt gegenüber zu stellen.

Mit dem Doppelhaushalt besteht **Planungssicherheit für zwei Jahre**. Bereits **vor Beginn** des 2. Planungsjahres liegt ein **gültiger Haushalt** vor. Die Gemeinde ist den Vorgaben der **vorläufigen Haushaltsführung nicht unterworfen**.

Bei der Haushaltsplanung handelt es sich in der Regel um langwierige Verfahren von der verwaltungsinternen bis zur politischen Beratung bis hin zur Genehmigung und Veröffentlichung. Mit einem Doppelhaushalt **entfällt der hohe verwaltungs- und vertretungsseitige Aufwand zumindest für das 2. Jahr**.

Von Nachteil ist, dass sich die **Flexibilität verringert**. Die Gemeinde muss für zwei Jahre im Voraus bereits ihre Vorhaben und damit auch Investitionen planen. Zwar tut sie dies auch jetzt schon im Rahmen der Finanzplanung für die drei Folgejahre. Während der Haushaltsbewirtschaftung auftretende Bedarfe neuer, umfangreicher Maßnahmen können aber grundsätzlich nur durch einen **Nachtragshaushalt** realisiert werden, dessen Erstellung aber jederzeit möglich und mit **erheblich geringerem Aufwand als ein Haushaltsplan** verbunden ist. In die Erarbeitung eines Nachtrages sind nur die Mitarbeiter der Fachbereiche eingebunden, die mit der zum Nachtrag führenden Maßnahme befasst sind, für die Mitarbeiter der Kämmerei ist der Aufwand für Vorbericht und Anlagen überschaubar. Parallel sollten aus den Erfahrungen anderer Kommunen in M-V heraus die **Wertgrenzen, nach denen ein Nachtrag aufzustellen** ist, aus der Hauptsatzung herausgelöst, flexibel gestaltet und in die Haushaltssatzung als gesonderte Regelung aufgenommen werden.

Mittlerweile ist nach Befragung in der letzten landesweiten Kämmereiamtsleitersitzung die überwiegende Zahl der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern auf Doppelhaushalte umgestiegen. Wünschenswert wäre, die Hälfte der Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft 2018/2019 und die andere Hälfte ab 2019/2020 auf Doppelhaushalte umzustellen. Dies würde zu einer gleichmäßigen Belastung der Kapazitäten und einer verbesserten Effizienz der Verwaltung führen.

Finanzielle Auswirkungen: wie beschrieben
Anlage/n: keine

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/11GV/2018-134			
		Status: öffentlich			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Aktenzeichen:			
		Datum: 15.03.2018			
		Verfasser:			
Einzahlungen aus Spenden 2017					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Warnow					

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Gemäß § 8 (2), Nr. 13 entscheidet der Bürgermeister bei Beträgen bis 100,00 Euro.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Gemeindevertretung ist somit praktisch nicht möglich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Gemeindevertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

Anlage/n:

Übersicht über die Spendeneingänge 2017

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Übersicht der Spendeneingänge gem. § 44 Absatz 4 Satz 5 KV M-V

Gemeinde: Warnow

Jahr: 2017

Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
Herbort, Ralf-Peter	150,00		23.05.21017	Freiwillige Feuerwehr
Landfrauenverein Nordwestmecklenburg e.V.	1.331,79		30.05.2017	Spielplatz Großenhof
Wieggrebe, Ute und Wilhelm	100,00		03.11.2017	Freiwillige Feuerwehr

Grevesmühlen, 15.03.2018

Ort, Datum

Unterschrift



Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/11GV/2018-132			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich:		Datum: 23.02.2018			
Haupt- und Ordnungsamt		Verfasser: Scheiderer, Pirko			
Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wismar					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
07.03.2018	Gemeindevertretung Warnow				
09.05.2018	Gemeindevertretung Warnow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die in der Anlage aufgeführte(n) Person(en) nach ihrer Wahl durch die Gemeindevertretung gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes auf die Vorschlagsliste der Gemeinde Warnow zur Wahl der Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wismar für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 gesetzt wird (werden).

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 steht wieder die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wismar an. Grundlage hierfür ist das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG). Nach § 36 Absatz 1 GVG stellt jede Gemeinde eine Vorschlagsliste für die Schöffen auf. Diese soll von 2/3 der Mitglieder der Gemeindevertretung gewählt werden, mindestens jedoch von der Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung.

Die Vorschlagsliste mit den Bürgerinnen und Bürgern, die sich bereit erklärt haben, für das Schöffenamts zu kandidieren, entnehmen Sie bitte der Anlage.

Anlage:

- Vorschlagsliste
- Bewerbung(en)

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich